



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Christin Gmelch, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

### **Sachverständigenanhörung zur Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durch zu den Auswirkungen der geplanten Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025. Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- wirtschaftliche Belastung bayerischer Betriebe durch vermeidbare Bürokratie auf Landesebene
- Notwendigkeit eines BayKlimaG vor dem Hintergrund der voranschreitenden Deindustrialisierung in Bayern
- negative Effekte des BayKlimaG für die Landesbehörden und nachgelagerten Ämter auf kommunaler Ebene, insbesondere in Bezug auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand
- Sinnhaftigkeit und praktischer Nutzen des Klimaschutzprogramms 2025

#### **Begründung:**

Die bayerischen Bemühungen hinsichtlich des Klimaschutzes wirken angesichts realer wirtschaftlicher Herausforderungen deutlich überambitioniert. Während die Deindustrialisierung im Freistaat voranschreitet, verliert sich die Staatsregierung in kleinteiligen Regulierungsvorhaben, deren Auswirkungen auf das Weltklima nicht messbar sind. Eine Anhörung kann klären, inwiefern sich der Freistaat weiter von selbst auferlegten bürokratischen Hemmnissen befreien kann, um mehr Freiraum für die bayerische Verwaltung und Industrie zu entfalten.